

PREISBLATT STROM 2019

Die Stadtwerke Forchheim GmbH informiert über die Änderungen der Strompreise ab 1. Januar 2019.

Gültig ab 1. Januar 2019

STROM PRIVATKUNDEN

FO PRIVAT (SONDERPRODUKT *1)			*1 gesonderter Vertragsabschluss notwendig		
Preisregelung bis ca. 3.120 kWh / Jahr			Preisregelung ab ca. 3.120 kWh / Jahr		Doppeltarifmessung
Arbeitspreis (je kWh)	25,65 ct	30,52 ct	Arbeitspreis (je kWh)	24,29 ct	28,91 ct
					Arbeitspreis (je kWh)
					· Hochtarifzeit (HT) 26,73 ct 31,81 ct
					· Niedertarifzeit (NT) 20,58 ct 24,49 ct
Grundpreis (pro Monat)	4,20 €	5,00 €	Grundpreis (pro Monat)	7,76 €	9,23 €
					Grundpreis (pro Monat) 9,34 € 11,11 €

FO WÄRME (SONDERPRODUKT *2)			Sondertarif für Speicherheizungen, Wärmepumpen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen		
Gemeinsame Messung (bei Bestandsanlagen)			Getrennte Messung		*2 gesonderter Vertragsabschluss notwendig
Arbeitspreis (je kWh)			Arbeitspreis (je kWh)		
· Hochtarifzeit (HT)	25,30 ct	30,11 ct	· Hochtarifzeit (HT)	20,49 ct	24,38 ct
· Niedertarifzeit (NT)	19,02 ct	22,63 ct	· Niedertarifzeit (NT)	18,29 ct	21,77 ct
Grundpreis (pro Monat)	6,67 €	7,94 €	Grundpreis (pro Monat)	4,58 €	5,45 €

Buchbar nur im Netzgebiet der Stadtwerke Forchheim. Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtung). Es gelten die NT-Zeiten des jeweils allgemeinen Tarifs der Stadtwerke Forchheim.

FO NATUR (SONDERPRODUKT *3)			*3 gesonderter Vertragsabschluss notwendig		
Eintarifmessung			Doppeltarifmessung		
Arbeitspreis (je kWh)	24,91 ct	29,64 ct	Arbeitspreis (je kWh)		
			· Hochtarifzeit (HT)	26,81 ct	31,90 ct
			· Niedertarifzeit (NT)	21,77 ct	25,91 ct
Grundpreis (pro Monat)	5,88 €	7,00 €	Grundpreis (pro Monat)	6,66 €	7,92 €

Es gelten Sonderbedingungen für die Stromlieferung, z.B. Mindestlaufzeit des Vertrages 12 Kalendermonate.

Alle Preise ausgenommen der Grundpreise beziehen sich auf kWh || = Preise brutto | = Preise netto
 Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

STROM Geschäftskunden

FO GEWERBE (SONDERPRODUKT *1)			*1 gesonderter Vertragsabschluss notwendig		
1. Eintarifmessung			2. Doppeltarifmessung		
Arbeitspreis (je kWh)	24,71 ct	29,40 ct	Arbeitspreis (je kWh)		
			· Hochtarifzeit (HT)	26,61 ct	31,67 ct
			· Niedertarifzeit (NT)	21,58 ct	25,68 ct
Grundpreis (pro Monat)	5,83 €	6,94 €	Grundpreis (pro Monat)	6,85 €	8,15 €

Es gelten Sonderbedingungen für die Stromlieferung. Mindestlaufzeit des Vertrages 12 Kalendermonate.

FO NATUR (SONDERPRODUKT *3)			*3 gesonderter Vertragsabschluss notwendig		
1. Eintarifmessung			2. Doppeltarifmessung		
Arbeitspreis (je kWh)	24,91 ct	29,64 ct	Arbeitspreis (je kWh)		
			· Hochtarifzeit (HT)	26,81 ct	31,90 ct
			· Niedertarifzeit (NT)	21,77 ct	25,91 ct
Grundpreis (pro Monat)	5,88 €	7,00 €	Grundpreis (pro Monat)	6,66 €	7,92 €

Es gelten Sonderbedingungen für die Stromlieferung. Mindestlaufzeit des Vertrages 12 Kalendermonate.

Alle Preise ausgenommen der Grundpreise beziehen sich auf kWh || = Preise brutto | = Preise netto
 Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

STROM GRUNDVERSORGUNG

Allgemeine Preise und Bedingungen der Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes im Rahmen der Grundversorgung: „Haushaltskunden“ im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Energieverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

GRUNDVERSORGUNG (FO BASIS)			(sowie Ersatzversorgung für Haushaltskunden)					
1. Für Kunden ohne Leistungsmessung			3. Wärmepumpen / unterbr. Verbrauchseinrichtungen			4. Verrechnungspreise (pro Jahr)		
Innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Forchheim GmbH			Gesondert gemessene, fest angeschlossene Verbrauchseinrichtungen, deren Elektrizitätsbezug unterbrochen werden kann					
Arbeitspreis (je kWh)			Arbeitspreis für Wärmepumpen (je kWh)			je Wechselstromzähler 15,33 € 18,24 €		
ohne Schwachlastregelung 25,54 ct 30,39 ct			ohne Schwachlastregelung (bei Bestandsanlagen) 23,42 ct 27,87 ct			je Drehstromzähler 25,76 € 30,65 €		
mit Schwachlastregelung			mit Schwachlastregelung für die gesamte Kundenanlage			je 1/4-Stunden-Leistungszähler 62,65 € 74,55 €		
· Hochtarifzeit (HT) 27,79 ct 33,07 ct			· Hochtarifzeit (HT) 23,42 ct 27,87 ct			für Tarif- und Lastschaltungen		
· Niedertarifzeit (NT) 21,51 ct 25,60 ct			· Niedertarifzeit (NT) 20,81 ct 24,76 ct			je Kundenanlage 22,05 € 26,24 €		
fester Leistungspreis (pro Jahr) 64,42 € 76,66 €			Arbeitspreis für Wärmestrom für Raumheizungsanlagen (je kWh)			je Stromwandlersatz 33,75 € 40,16 €		
Verrechnungspreise (siehe Ziffer 4)			bei gemeinsamer Messung (bei Bestandsanlagen)			Prepaymenteinrichtung 60,00 € 71,40 €		
2. Für Kunden mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung								
Wenn die höchste 1/4-Stunden-Leistung des Kunden in mind. 2 Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW übersteigt								
Arbeitspreis (je kWh)			· Hochtarifzeit (HT) 27,79 ct 33,07 ct					
· Hochtarifzeit (HT) 24,01 ct 28,57 ct			· Niedertarifzeit (NT) 20,40 ct 24,28 ct					
· Niedertarifzeit (NT) 21,51 ct 25,60 ct			· Grundpreis (pro Jahr) 64,42 € 76,66 €					
Leistungspreis (je kW und Jahr) 122,71 € 146,02 €			bei getrennter Messung					
Verrechnungspreise (siehe Ziffer 4)			· Hochtarifzeit (HT) 23,42 ct 27,87 ct					
			· Niedertarifzeit (NT) 20,81 ct 24,76 ct					
			Verrechnungspreise (siehe Ziffer 4)					

Alle Preise ausgenommen der Grundpreise beziehen sich auf kWh | = Preise brutto | = Preise netto
 Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

PREISBLATT 2019 ERDGAS

Die EFG Erdgas Forchheim GmbH informiert über die Änderungen der Erdgas-Preise ab 1. Januar 2019.

Gültig ab 1. Januar 2019

GRUNDVERSORGUNG* (FO BASIS GAS)						(sowie Ersatzversorgung für Haushaltskunden)					
Bis zu 3.000 kWh Verbrauch			Ab 3.000 kWh Verbrauch								
Arbeitspreis (je kWh) *1 7,48 ct 8,90 ct			Arbeitspreis (je kWh) *1 6,29 ct 7,49 ct								
Grundpreis (pro Monat) *1 3,00 € 3,57 €			Grundpreis (pro Monat) *1 6,00 € 7,14 €								

* sowie Ersatzversorgung für Haushaltskunden nach § 38 Abs. 1 EnWG, gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)

*1 Erläuterung zur Zusammensetzung der Grundversorgungstarife und zu den tatsächlich einfließenden Belastungen: In den jeweiligen Arbeits- und Grundpreisen sind die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Entgelte des Netzbetreibers, die Erdgassteuer mit 0,55 ct/kWh und die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen vom Jahresverbrauch ab und betragen maximal 0,61 ct/kWh. Bei der Ermittlung des Jahresrechnungsbetrages sind der monatliche Grundpreis x 12 Monate und der Erdgaspreis je kWh x Verbrauchsmenge zu addieren. Informationen zu den gültigen Netzentgelten des Netzbetreibers sind unter www.stadtwerke-forchheim.de zu finden.

FO BESTGAS (SONDERPRODUKT *1)						*1 gesonderter Vertragsabschluss notwendig					
Bis zu 24.000 kWh Verbrauch			Ab ca. 24.000 kWh Verbrauch			Ab 76.500 kWh Verbrauch					
Arbeitspreis (je kWh) 5,38 ct 6,40 ct			Arbeitspreis (je kWh) 5,13 ct 6,10 ct			Arbeitspreis (je kWh) 4,94 ct 5,88 ct					
Grundpreis (pro Monat) 11,00 € 13,09 €			Grundpreis (pro Monat) 16,00 € 19,04 €			Grundpreis (pro Monat) 28,75 € 34,21 €					

Bei der Ermittlung des Jahresrechnungsbetrages sind der monatliche Grundpreis x 12 Monate und der Erdgaspreis je kWh x Verbrauchsmenge zu addieren.
 Die Preise beinhalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer sowie die Konzessionsabgaben nach der Konzessionsabgabeverordnung (KAV) vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch das „Zweite Gesetz zur Neueingelung des Energiewirtschaftsrechts“ vom 07.07.2005. Die Kunden, die zu den Preisen der Stufe 1 bis 3 abgerechnet werden, sind Sondervertragskunden im Sinne der Konzessionsabgabeverordnung.

Die Energiepreise enthalten die Erdgassteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 0,55 ct/kWh, Stand 01.01.2003). Unternehmen des produzierenden Gewerbes nach § 2 Nr. 3 StromStG sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft nach § 2 Nr. 5 StromStG unterliegen nach § 54 Abs. 1 EnergieStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit das Erdgas zu betrieblichen Zwecken verheizt oder in begünstigten Anlagen nach § 3 EnergieStG verwendet wird. Für Erdgas Mengen, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften unversteuert oder mit einem ermäßigten Steuersatz verwendet werden können, kann die Erstattung der gezahlten Erdgassteuer vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt geltend gemacht werden. Alle angegebenen Preise haben Gültigkeit im Netzgebiet der EFG Erdgas Forchheim GmbH.
Allgemeine Preise und Bedingungen der Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes im Rahmen der Grundversorgung:
 „Haushaltskunden“ im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Energieverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Alle Preise ausgenommen der Grundpreise beziehen sich auf kWh | = Preise brutto | = Preise netto
 Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.